

# Schutzkonzept der JMS Wil-Land

COVID-19 Massnahmen / Gültig ab 2. November 2020

## 1 Allgemeines

### - Präsenzangebote an der JMS Wil-Land:

- Alle Präsenzangebote im **Einzelunterricht** dürfen über **alle Schulstufen und mit Erwachsenen** stattfinden.
- **Gruppen- und Ensembleangebote** dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag stattfinden.
- **Gruppen- und Ensembleangebote** dürfen für Jugendliche der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) **ab 16 Jahre und Erwachsene in Gruppen** bis max. 15 Personen mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Masken) stattfinden.
- **Gemeinsames Singen: Sämtliche Gesangsensembles und Choraktivitäten, unabhängig der Schulstufe, sind an Musikschulen bis auf Weiteres untersagt.**

### - Musikalische Grundschule

- Für die **Musikalische Grundschule** gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Primarschule.

## 2 Maskenpflicht / Distanz- und Hygieneregeln

- Die Lehrpersonen der JMS Wil-Land tragen im **Unterricht mit Schüler\*innen** und auf dem **gesamten Schulareal** eine Maske. Davon ausgenommen sind Kolleg\*innen mit einer ärztlich bestätigten Befreiung von der Maskenpflicht. Diese halten einen zusätzlichen Abstand ein und achten auf eine besonders gute Durchlüftung des Unterrichtsraums. Sind Eltern bzw. erwachsene SuS damit nicht einverstanden, muss Online-Unterricht angeboten werden.
- Während des Unterrichts müssen Kinder der Primarstufe keine Maske tragen. Jugendliche über 12 Jahre und Erwachsene tragen auf dem Schulareal und während des Unterrichts eine Maske.
- **Ausgenommen von der Maskenpflicht** sind dadurch erschwerte oder verunmöglichte Unterrichtsaktivitäten (**Blasinstrumente und Gesang**). **Während dem Spielen/Singen muss keine Maske getragen werden.**
- Bezüglich **Gesangsunterricht** sind eventuell noch Präzisierungen möglich.
- Die JMS Wil-Land stellt ihren Lehrpersonen eine angemessene Anzahl an Masken zur Verfügung.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Schulkindern. Dieser kann jedoch ausnahmsweise bzw. temporär unterschritten werden, wenn andere Schutzmassnahmen (Masken oder Trennscheiben) umgesetzt werden. Für Unterrichtsangebote wie Blasinstrumente und Gesang sind zusätzliche Abstände einzuhalten.

- Die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden.

### **3 Online-Unterricht / neue Quarantäneregeln**

- Lehrpersonen, für welche vom Kantonsarztamt eine Quarantäne verfügt wurde, halten diese bis zum festgelegten Ablauftermin ein.
- Lehrpersonen, welche ab dem 31. Oktober direkten Kontakt mit einer positiv getesteten, nicht im selben Haushalt lebenden, Person hatten, kommen zur Arbeit, solange sie keine Krankheitssymptome zeigen. Sie tragen während der Arbeitszeit konsequent und durchgehend eine Gesichtsmaske, halten Abstands- und Hygieneregeln ein.
- Lehrpersonen, welche in direktem Kontakt mit einer positiv getesteten, nicht im selben Haushalt lebenden, Person waren und von dieser, nicht aber vom Kantonsarztamt, informiert wurden und sich deshalb in Quarantäne befinden, gilt gleiches wie beim Punkt oben. Sie kommen am Montag zurück an die Arbeit, ausser sie haben Krankheitssymptome. In diesem Fall lassen sie sich testen.
- Personen, welche auf das Testergebnis warten, befinden sich weiterhin in Quarantäne. Neu müssen aber andere Mitglieder im gleichen Haushalt (dank der Maskenpflicht auf der Sek I-Stufe) nicht mehr in Quarantäne. Fällt der Test positiv aus, gilt ab diesem Zeitpunkt weiterhin Quarantäne für alle Mitglieder des gleichen Haushalts.
- Lehrpersonen in Quarantäne ohne gravierende Krankheitssymptome (vorsorgliche Quarantäne) sind aufgefordert, Online-Unterricht zu erteilen.
- Schüler\*innen die sich symptomlos in Quarantäne befinden, sollen – nach Möglichkeit in der regulären Stunde – online unterrichtet werden.
- Wenn von Lehrer- und Schülerseite gewünscht und machbar, kann in gegenseitiger Absprache auch ohne besonderen Anlass Online-Unterricht angeboten werden. Die Schulleitung ist zu informieren.

### **4 Sensibilisierung und Information**

- Die Sensibilisierung von Schüler\*innen, Besucher\*innen und Lehrpersonen wird mittels der aktuellsten Plakate des Bundesamtes für Gesundheit BAG (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>) gut sichtbar auf Augenhöhe, sowie regelmässig im mündlichen Austausch erfolgen.
- Schulleitung und Lehrpersonen leben die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und sorgen dafür, dass auch die Schüler\*innen vor und nach dem Musikunterricht die Hände waschen (Seife und Wasser genügen).

### **5 Räumliche Massnahmen**

- Räume sind für alle Unterrichtseinheiten in der entsprechenden Grösse zu wählen (Richtwert: 4m<sup>2</sup> / Person). Für Unterrichtsangebote wie Blasinstrumente und Gesang sind zusätzliche Abstände einzuhalten und sie können nur in grösseren Räumen durchgeführt werden.

- Gründliches Lüften der Räume ist nach jeder Lektion, mindestens aber stündlich vorzunehmen. Dem Lüften ist ein besonderes Augenmerk in Gruppen- und Ensembleangeboten zu schenken.
- Material: Es kann darauf verzichtet werden, Unterrichtsmaterialien, Instrumente etc. nach dem Gebrauch zu desinfizieren oder für eine gewisse Zeit «in Quarantäne» zu setzen. **Mundstücke** etc. dürfen selbstverständlich nicht ausgetauscht werden.
- Oberflächenreinigung: Gemeinsam genutzte Oberflächen sind in regelmässigen Abständen zu reinigen.

## 6 Fächerspezifische Richtlinien

- Unterricht mit Blasinstrumenten, Gesang und Ensembles: Sowohl im Einzel- und dem Ensembleunterricht sowie für Grossformationen (Bands und Orchester) ist die Distanz von min. 1.5m seitlich und 2m nach vorne einzuhalten, bzw. mit der Anwendung von weiteren Schutzmassnahmen (Masken, Trennwände) unbedingt auszugleichen. Bei Ensembles mit Blasinstrumenten für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene sind die Personenbeschränkung auf 15 Teilnehmende sowie die Maskenpflicht zu beachten.
- Kondenswasser aus Blasinstrumenten muss mit Einwegtüchern aufgefangen und in geschlossenen Behälter entsorgt werden.

## 7 Musikschulveranstaltungen

- Bezüglich der Schulkonzerte und ähnlicher Anlässe sind die Personenbeschränkung auf 50 Personen und die erweiterten Schutzmassnahmen des Bundes sowie der kantonalen und kommunalen Behörden umzusetzen.
- Bei allen Anlässen, die durchgeführt werden, ist die Distanzregel von 1.5m zwischen den Besucher\*innen zu beachten sowie die Maskenpflicht. Mitglieder einer gleichen Familie können zusammensitzen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen sind nicht zuzulassen.
- Es ist eine Präsenzliste zu führen und diese 14 Tage aufzubewahren, um das Tracing sicher zu stellen. Es besteht die Möglichkeit Online-Tools anzuwenden. Dem Datenschutz ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.
- Ausreichende Möglichkeiten zur Händedesinfektion vor und nach der Veranstaltung, ausreichende Anzahl und räumlich gut organisierte Toiletten sowie gut sichtbare Bodenmarkierungen vor Ein- und Ausgängen zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind sicherzustellen. Das Schutzkonzept des Raumeigentümers (Schule, Kirchgemeinde etc.) ist zu beachten.

## 8 Schlussbestimmung

- Alle bisherigen Corona-Weisungen und Schutzkonzepte der JMS Wil-Land verlieren mit Inkrafttreten am 02.11.2020 ihre Gültigkeit.